

Ausstellungsdatum : 28.11.2013 Ersatz für das Datenblatt von : -----
 ""*"" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

NIVONA

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
Handelsname : NIVONA Flüssig-Reiniger CreamClean NICC 705
Artikel - Nr. : 390 700 500
Rezeptur - Nr. : 004
Registriernummer : n.v.
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
 Verwendung: Entkalker
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
1.3.1 Anschrift des Herstellers / Lieferanten :
 ceragol international GmbH, Grundstrasse 41, CH- 8196 Wil
 Telefon : +41 (0) 44 879 16 31, Telefax : +41 (0) 44 879 16 32, E-Mail : safety@ceragol.com
Einzelheiten zum Inverkehrbringers, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
1.3.2 Anschrift des Inverkehrbringers :
 NIVONA Apparate GmbH, Südwestpark 90, D-90449 Nürnberg
 Telefon: +49 (0) 911 252663 – 90, E-Mail: service@nivona.com
- 1.4 Notrufnummer**
 Notfall - Telefon des Inverkehrbringers: +49 (0) 911 252663 - 90
 Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: +49 761 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung und Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1272/2008/EC:
 Eye Dam. 1 / Skin Irrit. 2
Einstufung und Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EEC / 1999/45/EC:
 Reizend
- 2.2 Kennzeichnungselemente ab 2015 (Übergangszeit bis 2017)**
 Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008 : Ja.
 Sind Ausnahmen anwendbar : Nein.
 Signalwort : Gefahr
 Bestandteil(e) :
- Gefahrenpiktogramme :**
- H - Sätze :**
 H 315: Verursacht Hautreizungen.
 H 318: Verursacht schwere Augenschäden.
- P - Sätze :**
 P 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P 305 + P 351 + P 338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P 302 + P 352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P 301 + P 315: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P 101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Kennzeichnungselemente bis 31.12.2014**
 Besondere Kennzeichnungen : Keine.
 Kennzeichnungspflichtig nach der GefStoffV : Ja.
 Sind Ausnahmen anwendbar : Ja.
 Gefahrenbezeichnung(en) : Reizend
 Bestandteil(e) :
- Gefahrensymbol(e) :**
- R - Sätze :**
 R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.
- S - Sätze :**
 S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 S 28: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
 S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- Besondere Kennzeichnungen : Keine.**
 Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an gewerbliche Verbraucher/ private Endverbraucher.
- 2.3 Sonstige Gefahren**
 Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann die Haut entfetten.



Ausstellungsdatum : 28.11.2013 Ersatz für das Datenblatt von : -----
 ""*"" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



Dies kann zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Produktabsorption durch die Haut führen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Gefährliche Inhaltstoffe :

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung :

Wässrige, alkalische Tensidlösung.

Gefährliche Inhaltstoffe :

CAS- Nr.	Index - Nr.	EG - Nr.	Bezeichnung	m% - Bereich	Symbol	R / H - Sätze
68154-97-2	n.v.	n.v.	Alkohol, C10-12, ethoxyliert	1 - 10%	Xi, N	R 38-41
			propoxyliert		GHS05	H315 H318
94441-92-6	n.v.	305-318-6	Natrium-N-(2-carboxyethyl)-	1 - 5%	Xi	R 38-41
			N-(2-ethylhexyl)-b-alaninat		GHS05	H315 H318
1310-58-3	019-002-00-8	215-181-3	Kaliumhydroxid	0,5 - 2%	C	R 22-35
					GHS05 GHS07 H302 H314 H290	

Für den ganzen Wortlaut der R-/H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Nach Einatmen :

Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.1.2 Nach Hautkontakt :

Mit Wasser abspülen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

4.1.3 Nach Augenkontakt :

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

4.1.4 Nach Verschlucken :

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel :

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel :

Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NO_x).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Besondere Schutzausrüstung :

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

5.3.2 Zusätzliche Hinweise :

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Ausstellungsdatum : 28.11.2013 Ersatz für das Datenblatt von : -----
 "***" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

NIVONA

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
 Siehe Kapitel 8.2.2. Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**
 Gewässer nicht verunreinigen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
- 6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
 Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.
- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**
 Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- 7.1.1 **Hinweise zum sicheren Umgang :**
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Beim Verdünnen immer das Produkt dem Wasser begeben. Nie das Wasser dem Produkt begeben.
- 7.1.2 **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :**
 Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- 7.2.1 **Anforderung an Lagerräume und Behälter :**
 Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
 An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren. Keine Behälter aus Leichtmetalle verwenden.
- 7.2.2 **Zusammenlagerungshinweise :**
 Nicht zusammen mit Säuren, starken Oxidationsmitteln lagern.
- 7.2.3 **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen :**
 Keine.
- 7.3 **Spezifische Endanwendungen**
 n.v.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 **Zu überwachende Parameter**
- | Bezeichnung des Stoffes | Überwachungswert |
|---|--|
| Begrenzung und Überwachung der Exposition | |
| 8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen
Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. | |
| 8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnahmen | |
| 8.2.2a Atemschutz : | Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang. |
| 8.2.2b Handschutz : | Schutzhandschuhe gemäss EN 374 (Butylkautschuk, Durchdringungszeit > 8h)
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. |
| 8.2.2c Augenschutz : | Dicht schließende Schutzbrille |
| 8.2.2d Körperschutz : | Schutzkleidung |
| 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :
n.v. | |

Ausstellungsdatum : 28.11.2013 Ersatz für das Datenblatt von : -----
 "***" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar


ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1	Form : flüssig	Farbe : farblos - hellgelb	Geruch : charakteristisch Geruchsschwelle : n.v.
9.1.2	pH - Wert, unverdünnt :	10,5 – 11, pH - Wert, 1%ig in Wasser :	n.v.
9.1.3	Siedepunkt / Siedebereich (°C) :	n.v., Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C) :	n.v.
9.1.4	Flammpunkt (°C) :	n.a., im geschlossenen Tiegel	
9.1.5	Entzündlichkeit (EG A10 / A13) :	Nein.	
9.1.6	Zündtemperatur (°C) :	n.v.	
9.1.7	Selbstentzündlichkeit (EG A16) :	Nein.	
9.1.8	Brandfördernde Eigenschaften :	Nein.	
9.1.9	Explosionsgefahr :	n.a.	
9.1.10	Explosionsgrenzen (Vol.%) untere :	n.a., obere : n.v.	
9.1.11	Dampfdruck / Dampfdichte (Luft = 1) :	n.v. / n.v.	
9.1.12	Dichte (g / ml) :	~ 1	
9.1.13	Löslichkeit (in Wasser) :	mischbar	
9.1.14	Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser :	n.v.	
9.1.15	Viskosität :	n.v.	
9.1.16	Lösemittelgehalt(Gew.%) :	n.a.	
9.1.17	Thermische Zersetzung (°C) :	n.v.	
9.1.18	Verdampfungsgeschwindigkeit :	n.v.	
9.2	Sonstige Angaben		
	n.v.		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität Keine.
10.2	Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.
10.5	Unverträgliche Materialien Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1	Stoffe : n.a.	
11.1.2	Gemische :	
	Akute Toxizität :	
	- Einatmen, LC50 Ratte, (mg / l / 4h) :	n.v.
	- Verschlucken, LD50 Ratte, (mg / kg) :	n.v.
	- Hautkontakt, LD50 Ratte, (mg / kg) :	n.v.
	Reiz - / Ätzwirkung (an Haut / Auge) :	Reizt die Haut. Gefahr ernster Augenschäden.
	Sensibilisierung :	n.v.
	Karzinogenität :	n.v.
	Mutagenität :	n.v.
	Teratogenität :	n.v.
	Narkotische Wirkung :	Keine.
11.1.3 – 11.1.12:	n.v.	
11.1.13	Sonstige Angaben:	
	Einstufungsrelevante Beobachtungen :	
	Keine.	
	Sonstige Beobachtungen (z.B.: Toxizität bei wiederholter Verabreichung) :	
	Keine.	
	Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.	

Ausstellungsdatum : 28.11.2013 Ersatz für das Datenblatt von : -----
 "***" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar


ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität**
 Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
 Die enthaltenen Tenside sind biologisch abbaubar.
 Lösungen mit hohem pH-Wert müssen vor dem Ablassen neutralisiert werden.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial**
 n.v.
- 12.4 Mobilität im Boden**
 n.v.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
 n.v.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen**
- | | |
|---|-------------------|
| 12.6.1 CSB - Wert, mg / g : | n.v. |
| 12.6.2 BSB5 - Wert, mg / g : | n.v. |
| 12.6.3 AOX - Hinweis : | Nicht zutreffend. |
| 12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile : | Keine. |
| 12.6.5 Andere schädliche Wirkungen : | Nicht zutreffend. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- | | | | |
|---------------------|-----|-------------------------|----------|
| 13.1.1 Empfehlung : | D10 | Abfallschlüssel - Nr. : | 20 01 29 |
|---------------------|-----|-------------------------|----------|
- Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
- Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.
- 13.2 Für ungereinigte Verpackungen**
- | | |
|--------------------------|---|
| 13.2.1 Empfehlung : | Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste. |
| 13.2.2 Sicherer Umgang : | Wie für Produktreste. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA
	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.
14.1	UN-Nummer		
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
14.3	Gefahrentransportklasse		
14.4	Verpackungsgruppe		I
14.5	Umweltgefahren		
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
	Verpackungscode : Klassifizierungscode : Gefahrunummer : LQ:		Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code		

Ausstellungsdatum : 28.11.2013 Ersatz für das Datenblatt von : -----
 ""*"" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

NIVONA

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- 15.1.1 **Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten** : Ja.
- 15.1.2 **Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten** : Ja.
- 15.1.3 **Störfallverordnung beachten** : Nein.
- 15.1.4 **Technische Anleitung Luft** : Klasse Ziffer Anteil m%
n.a.
- 15.1.5 **Wassergefährdungsklasse** : 1 KBwS-Einstufung
- 15.1.6 **Lagerklasse** : 8
- 15.1.7 **Regelungsbereich der TRGS 510 beachten** : Nein.
- 15.1.8 **Regelungsbereich der TRG 300 beachten** : Nein.
- 15.1.9 **Regelungsbereich des WRMG beachten** : Ja.
- 15.1.10 **Sonstige zu beachtende Vorschriften** : DetV
Schweiz: VOC frei
- 15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung** : Keine.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

R / H - Sätze aus Kapitel 3

R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 R 35: Verursacht schwere Verätzungen.
 R 38: Reizt die Haut.
 R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

H 290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H 302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H 314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H 315: Verursacht Hautreizungen.
 H 318: Verursacht schwere Augenschäden.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 453/2010 und Bekanntmachung 220 erstellt.
 Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.
 Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausgestellt durch : ceragol international GmbH, Grundstrasse 41, CH- 8196 Wil

